

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Amt: Rechtsamt
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Ankunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496 60-1556
Fax: 03496 60-1552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum
A 4, 11.2019

ANFRAGE 0004 zur 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Lieder,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage während der 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019 zum aus Ihrer Sicht bestehenden Investitionsstau bei den Kreisstraßen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beantworte ich Ihnen Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der aktuelle Investitionsstau bei den Kreisstraßen unseres Landkreises Anhalt-Bitterfeld?

Zu dieser Frage kann erst nach Vorlage der Auswertungsergebnisse des extern beauftragten Erhaltungsmagements im Rahmen einer Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses im Laufe der ersten Jahreshälfte 2020 Auskunft gegeben werden.

2. Wie hat sich dieser Investitionsstau seit der Kreisgründung 2007 entwickelt?

Seit der Kreisgründung stellt sich über das gesamte Kreisgebiet einheitliche Entwicklung dar. Die Sanierungsaufträge wurden gleichmäßig unter der Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und der Verkehrsbelastung verteilt.

3. Wie haben sich die Investitionen in die Kreisstraßen seit 2014 entwickelt?

Die Beantwortung der Frage wird gemeinsam mit der folgenden Frage gegeben, da diese in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

4. Wie haben sich die Zuweisungen des Landes für die Sanierung von Kreisstraßen seit 2014 entwickelt.

Die Investitionen an den Kreisstraßen wurden ab 2014 kontinuierlich fortgeführt. Für das Jahr 2014 erfolgten für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuwendungen gemäß § 16 Abs. 2 FAG LSA zur Erbringung

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BT
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

des Eigenanteils für eine aus Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus geförderte Maßnahmen in Höhe von 3.383.862,00 EUR.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat auf seiner Sitzung am 17.12.2014 das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (GVBl. LSA 26/2014) beschlossen. Das Gesetz trat am 01.01.2015 in Kraft. Mit der Gesetzesänderung wurde der bisherige § 16 Abs. 2 FAG LSA gestrichen und damit die Eigenanteilsfinanzierung für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus.

Ab dem Jahr 2015 wurden Zuwendungen gemäß Artikel 12 Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG-LSA) des Haushaltbegleitgesetzes 2015/2016 vom 17.12.2014 (GVBl. LSA Nr. 525, 528), zuletzt geändert am 21.07.2017 (GVBl. LSA S. 144) i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes KStBFinG-LSA vom 01.03.2016 an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übertragen. Die bewilligte Zuwendung für den Zeitraum 2015 bis 2019 betrug insgesamt 11.537.818,00 EUR wovon 8.172.174,00 EUR (ca. 70%) auf den Landkreis entfielen und 3.365.644,00 EUR (ca. 30%) den Kommunen übertragen wurde.

Aufgrund der ungeklärten Sachlage bezüglich der Weiterführung des Fördermittelprogramms wurden für das Jahr 2019 Planungen aus Eigenmitteln angeschoben. Insgesamt betrachtet, ist der Förderumfang der Kreisstraßen rückläufig.

5. Wie sieht die Prioritätenliste (bitte nach Straßen aufschlüsseln) für geplante zukünftige Sanierungen der Kreisstraßen aus?

Auf der Grundlage der Abstimmung mit dem Arbeitskreis Straßen sind für die Jahre 2020 bis 2025 Sanierungen an folgenden Kreisstraßen und Bauwerken bei weiterer Fördermittelbereitstellung vorgesehen:

Jahr 2020

K 1258 – Ortslage Zerbst, Friedensallee (2. BA)
K 2050 – Ortslage Schierau
K 2097 – Ortslage Wulfen (1. BA)
K 2087 – Ortslage Mölz
K 1239 – Ortslage Hohenlepte

Jahr 2022

K 2082 – Ortslage Frenz
K 2050 – Ortslage Möst
K 2074 – Baasdorf-Reinsdorf
K 2476 – Ortslage Brehna
K 1251 – Brückenbauwerk Badewitz

Jahr 2024

K 1260 – Ortslage Zerbst
K 1233 – Ortslage Trebnitz
K 2055 – Ortslage Rödgen
K 2092 – Ortslage Klietzen
K 2077 – Ortslage Fraßdorf
K 2080 – Ortslage Zehmigkau

Jahr 2021

K 2050 – Ortslage Priorau
K 2074 – Ortslage Glauzig
K 1258 – Ortslage Zerbst (Lepser Straße)
K 2058 – Ortslage Rödgen
K 2097 – Ortslage Wulfen (2. BA)

Jahr 2023

K 2092 – Ortslage Micheln
K 1259 – Ortslage Zerbst, Marcellstraße
K 1247 – Ortslage Lindau
K 1233 – Ortslage Güterglück
K 2055 – Ortslage Thalheim

Jahr 2025

K 2080 – Meilendorf-Zehmigkau
K 2055 – Rödgen-Thalheim
K 2092 – Micheln-Klietzen
K 1249 – Ortslage Dobritz
K 1250 – Ortslage Deetz
K 1250 – Deetz-Zollmühle

Verschiebungen und Änderungen innerhalb der Haushaltsjahre 2020-2025 sind möglich.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

U. Schulze
Landrat

